

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Firma Datentechnik Reitz GmbH & Co. KG , 35216 Breidenstein, Perfstrasse 2

### Allgemeines

Unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen, Lieferungen und Leistungen liegen ausschließlich die nachstehenden Bedingungen zugrunde. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen oder mündliche Vereinbarungen sind erst dann wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigt haben. Auskünfte und Beratung erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

### Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

### Bestellung und Auftragserteilung

Telefonisch und schriftlich erteilte Aufträge sind für den Auftraggeber grundsätzlich rechtskräftig und sind, ohne dass hierüber eine Einigung erzielt wird nicht mehr stornierbar. Sollte der Besteller die Lieferung der bei uns bestellten bzw. in Auftrag gegeben Ware nicht annehmen oder bei der Anlieferung die vereinbarten Zahlungsmittel nicht bereithalten, so befindet er sich in Annahmeverzug. Wir weisen darauf hin, dass in Rahmen der geschäftlichen Beziehungen mit dem Auftraggeber, personenbezogenen Daten von uns gespeichert werden. Für alle Verkäufe gilt deutsches Recht.

Änderungen auf unseren Auftragsbestätigungen seitens des Kunden werden von uns nicht akzeptiert und sind somit gegenstandslos.

Stornierungen von Seiten des Kunden werden von uns mit 25% der Gesamtsumme berechnet. Bereits erbrachte Leistungen, wie Schulungen, Installationen, Postprozessoren, oder Produktivbegleitungen beim Kunden, werden voll abgerechnet und sind somit umgehend zu zahlen. Bei Zahlungsverzug von Teilzahlungen hält sich die Firma Datentechnik Reitz ein Stornierungsrecht der offenen Positionen vor. Stornierungskosten in Höhe von 25% auf alle offenen, sowie 100% auf alle erbrachten Leistungen sind somit fällig.

### Lieferung

Liefertermine werden nach Möglichkeit eingehalten, sind aber für uns nicht verbindlich. Die Durchführung der erteilten Aufträge erfolgt vorbehaltlich rechtzeitiger und genügender Belieferung durch unsere Vorlieferanten. Im Falle der Nichtannahme durch den Käufer können wir den uns entstehenden Verdienstaufschlag berechnen oder auf Abnahme der bei uns bestellten Produkte bestehen. Sollte sich die Auslieferung der Ware verzögern, so ist der Auftraggeber verpflichtet uns eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu setzen. Für die Einhaltung dieser Nachfrist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware, bzw. die rechtzeitige Anlieferung der Ware beim Auftraggeber.

### Preise und Zahlung

Maßgebend sind unsere jeweils günstigen Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Datum der Rechnungsstellung. Unsere Rechnungen sind je nach Vereinbarung per Vorkasse, per Nachnahme- Verrechnungsscheck, Nachnahme-Rechnung oder netto Kasse zahlbar. Die Lieferung erfolgt grundsätzlich unfrei, d. h.. zu Lasten des Käufers per Paketdienst, Spedition oder eigenem Fahrzeug. Die Gefahr und das Transportrisiko übernimmt in jedem Fall der Käufer, auch wenn wir ausnahmsweise die Versandkosten übernehmen. Die Ware kann gegen eine geringe Gebühr bei Postversand, z. B. Wertpaket, gegen Transportschaden versichert werden. Der Versand erfolgt grundsätzlich per Nachnahme oder Vorkasse. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen unser Eigentum. Des weiteren gilt verlängerter Eigentumsvorbehalt als vereinbart. Dieser verlängerte Eigentumsvorbehalt erlischt 6 Monate nach vollständiger Bezahlung unserer Forderungen.

### Einarbeitung und Dokumentation

In unseren Preisen ist keine kostenlose Einarbeitung und Einführungen in die von uns gelieferte Hard- und Software enthalten. Einarbeitung und Installation muss zusätzlich in Auftrag gegeben werden und wird von uns nach Aufwand berechnet. So weit es sich bei den von uns gelieferten Produkten um Neugeräte handelt, fügen wir, wenn möglich, eine deutsche oder eine englische Dokumentation des Herstellers bei. Für die Richtigkeit dieser

#### Dokumentation

kann von uns keine Haftung übernommen werden. Sollte der Hersteller keine Dokumentation zur Verfügung stellen, bzw. mitliefern, besteht uns gegenüber kein Anspruch auf Lieferung einer Dokumentation.

### Gewährleistung auf Hardware

Die Gewährleistungsfrist beträgt für die von uns gelieferten Produkte, die vom Hersteller gegebenen Garantienzeiten. Reparaturen, die innerhalb der Gewährleistungsfrist durchzuführen sind, werden gemäß der jeweils gültigen Preisliste für Reparaturen berechnet. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen ist es grundsätzlich erforderlich, dass das defekte Teil eine genaue Fehlerbeschreibung mit Angaben der Modell- und Seriennummer inkl. einer Kopie des Lieferscheines, mit dem das Gerät geliefert wurde, an uns eingeschickt, bzw. bei uns angeliefert wird. Die Geräte müssen frei eintreffen und werden von uns unfrei wieder angeliefert. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neue Gewährleistungsfristen in Kraft. Verschleißteile, wie Druckknöpfe, Farbbänder, Typenräder, Tonermaterialien, Developer und weitere Verschleißmaterialien, sowie die unsachgemäße Benutzung, Lagerung und Handhabung von Geräten, sowie Fremdeingriff und das Öffnen von Geräten hat zur Folge, dass die Gewährleistungsfrist außer Kraft tritt. Wir behalten uns vor, im Garantiefall Nachbesserung oder Ersatzlieferung vorzunehmen. Eine Rückgängigmachung des Kaufvertrags oder Wandlung ist in keinem Fall möglich. Unsere Haftung im Rahmen der Garantie beschränkt sich der Höhe nach in jedem Fall nur auf den Kaufpreis des fehlerhaften Artikels unter Ausschluss jeglicher Haftung für eventuelle Folgeschäden, die aus der Benutzung des von uns gelieferten Artikels entstanden sein könnten. Sollte im Rahmen unserer Reparaturbemühungen auf den zu reparierenden Geräten befindliche Daten verloren gehen, so ist dieses Risiko vom Auftraggeber zu tragen. Auf Reparaturarbeiten geben wir keine Gewähr.

### Gewährleistung auf Programme

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass der Programmträger bei der Übergabe keine Material- und Herstellungsfehler hat. Sollte ein Programm fehlerhaft sein, so kann der Auftraggeber innerhalb zwei Wochen reklamieren und Ersatzlieferung verlangen. Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich beim gegenwärtigen Stand der Technik nicht möglich ist Datenverarbeitungsprogramme, insbesondere wenn sie mit anderen Programmen verbunden werden, so zu entwickeln, dass sie fehlerfrei arbeiten. Sofern zu den Programmen Beschreibungen geliefert werden, sind die Programme grundsätzlich brauchbar im Sinne der Beschreibung. Es wird keine Gewähr oder Haftung dafür übernommen, dass die Programme fehlerfrei arbeiten, insbesondere, dass die Programme den Anforderungen des Auftraggebers genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Auch die Verantwortung für die Auswahl, die Installation und die Nutzung sowie die damit Beabsichtigten Ergebnisse trägt der Auftraggeber. Für Programme und Programmteile, die für den Auftraggeber individuell entwickelt werden, gilt die vereinbarte Programmspezifikation und Abnahmeprozedur. Unterbleiben diese Spezifikation und Prozedur, so bemüht sich der Auftragnehmer nach bestem Wissen und Gewissen, das Programm im Sinne des Auftraggebers zu entwickeln und/oder anzupassen. Die Abnahme gilt in diesem Fall als durch die Lieferung erfolgt. Änderungswünsche

der Auftraggeber werden, soweit dies nach dem Stand der Technik möglich ist, in angemessener Zeit und gegen gesonderte Berechnung berücksichtigt. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Änderungen zu Fehlern im Ablauf an anderer Stellen führen können. Die Verantwortung liegt in diesem Fall beim Auftraggeber. Hard- und Softwaretechnische Arbeiten an der Anlage des Auftraggebers werden von uns mit größter Sorgfalt vorgenommen. Sollten uns dennoch Fehler unterlaufen, die insbesondere die Zerstörung weiterer Hardwareteile, einzelner Programmteile oder Datenverluste zur Folge haben, so kann eine Haftung hierfür von uns nicht übernommen werden. Das Risiko hierfür trägt der Auftraggeber. Der Auftraggeber verzichtet weiterhin auf jegliche Schadenersatzansprüche.

#### Haftung

Für die Richtigkeit von technischen Daten und sonstigen Angaben in Herstellerprospekten oder von uns erstellten Zeichnungen sowie Berechnungen können wir keine Haftung übernehmen. Bei Transportschaden, Falschliefungen und unvollständigem Lieferumfang sind wir innerhalb von 14 Tagen zu benachrichtigen. Eine Falschliefung, fehlerhafte Lieferung oder die Lieferung von defekten Produkten berechtigen den Besteller nicht zur Wandlung des Kaufvertrags. Schadenersatzansprüche aller Art z.B. bei misslungen Reparaturen sowie eventuellen Fehlern bei Installationen von Datenübertragungen und insbesondere Folgeschäden, werden ausgeschlossen. Sollte der Auftraggeber ungerechtfertigte Ansprüche wie z.B. Garantie anmelden, ohne dass Garantieansprüche bestehen, wird das eingeschickte Produkt von uns gegen Berechnung repariert. Sollten die vom Auftraggeber genannten Fehler nicht nachvollziehbar sein, so berechnen wir für die Überprüfung der nicht nachvollziehbaren Fehler entweder eine Testkostenpauschale von mindestens einer Stunde oder die Testkosten nach Aufwand. Reparaturreklamationen müssen innerhalb von zehn Tagen nach Rückkehr des Reparaturgerätes schriftlich bei uns eingehen.

Nach dem heutigen Stand der Technik ist es möglich, dass USB Sticks sowie Datenträger der Softwarehersteller von sogenannten Computerviren befallen sind. Wir sichern zu, alle nötige Sorgfalt darauf zu verwenden, dass Kundengeräte nicht durch uns mit derartigen Computerviren infiziert werden. Es ist jedoch nach heutigem Wissenstand nicht möglich, alle Mutationen dieser Viren zu erkennen und zu bekämpfen. Aus diesem Grund befreit uns der Kunde von jeglicher Haftung aus Schaden, die durch Virenbefall dieser Software verursacht wurde.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass von erstellte Programme und die unserer Zulieferer z.B. Programmiersysteme, Datenübertragungssysteme und deren Installation, sowie Probeabläufe bei evtl. auftretenden Fehlern und deren Folgeschäden von uns keinerlei Haftung übernommen wird.

Jede Softwarelieferung der Firma Datentechnik Reitz erfolgt auf Basis eines normalen Kaufvertrages.

Bei der Lieferung handelt es sich immer um Lizenznutzungen. Folglich ist ein Weiterverkauf von Softwareprodukten nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Genehmigung der Firma Datentechnik Reitz erlaubt. Wer dennoch eine Software von einer dritten Person erwirbt, setzt eine Raubkopie ein.

Der Dongle enthält die Lizenz des Kunden. Bei Lieferung eines Dongles haftet der Auftraggeber in voller Höhe des Softwarepreises bei Verlust des Dongles.

#### Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Ansprüche ist der Sitz der Firma. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist nach unser Wahl das Amtsgericht Biedenkopf oder das Landgericht Marburg.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen im übrigen verbindlich.